

Federführender Bereich Kinder, Jugend und Familie		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Hauptausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Dienstreise von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		19.09.2012	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 199/2012

Sachbearbeiter/in: Herr Querbach  
Datum: 19.09.2012

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Hauptausschuss

## Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Dienstreise von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

## Beschlussentwurf:

Gemäß §60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW wird folgendes beschlossen:

Die Dienstreise folgender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Teilnahme an der Jahrestagung des Landschaftsverbandes Rheinland für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen am 06. und 07. November 2012 wird genehmigt:

Herr Olaf Krah

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Der Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt – hat zur Tagung der Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen vom 06.-07. November 2012 in Bad Honnef eingeladen.

Die Einladung zu dieser Veranstaltung wurde 37.KW zugestellt. Eine rechtzeitige Beratung und Fertigung einer Vorlage für den Rat am 25.09.2012 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Da die nächste Ratsitzung erst am 06.November statt findet, wird um Beratung im Hauptausschuss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gebeten.

Von folgenden Jugendhilfeausschussmitgliedern liegen zu dieser Tagung entsprechende Dienstreiseanträge vor:

Herr Olaf Krah

### **2. Lösung**

Die Dienstreise wird genehmigt

### **3. Alternativen**

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 127,00 € mit Übernachtung.  
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung (Rat, Ausschüsse).

### **5. Begründung der Dringlichkeit**

Der Beginn der Tagung liegt bereits vor dem nächsten Sitzungstermin des Rates.